

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 29 (1906)

Artikel: Stadtzürcherische Zustände im XIII. Jahrhundert
Autor: Dändliker, K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-984803>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Stadtzürcherische Bußstände im XIII. Jahrhundert^{1).}

von Prof. A. Dändliker.

Das dreizehnte Jahrhundert ist für Zürichs Entwicklung in mannigfacher Weise hochbedeutend. Die Stadt, aus verschiedenen Ansiedlungen geistlichen und weltlichen Ursprungs erwachsen, und durch die zusammenfassende Gewalt der Kaiser und ihrer Reichsbörgte, dann der Herzoge von Schwaben, zuletzt der Zähringer, zur Einheit gestaltet, trat nun durch das Aussterben des lebendigen Geschlechtes, 1218, ins Zeitalter ihrer Mündigkeit und Freiheit. Sie wurde freie Reichsstadt. Wie dann, sofort nach diesem Ereignis, ein städtischer Rat hervortritt und allmählich in Räten und Gerichten und in Mitwirkung der Bürgergemeinde bis nach Mitte des Jahrhunderts eine grundlegende städtische Verfassung geschaffen wird, wie Rat und Bürgerschaft im Laufe des Jahrhunderts kräftig sich regen, in die großen Kämpfe der Zeit eingreifen, geistlicher und weltlicher Gewalten sich erwehren, und ihre Freiheit mutig durch alle Stürme und Bedrängnisse hindurch behaupten — dies zu schildern, ist die Aufgabe

¹⁾ Ein in der Antiquarischen Gesellschaft am 7. Januar 1905 gehaltener, aber etwas erweiterter Vortrag.

der politischen Geschichte dieser Zeit. Im zehnten, elften und zwölften Jahrhundert gaben jene fürstlichen Gewalten und die Großen des deutschen Reiches in erster Linie den Anstoß zur Gestaltung der äußeren und inneren Verhältnisse. Jetzt schufen die Bürger selbst ihre Sitten und Ordnungen; sie bestimmten Recht und Gericht, Sitte und Gesetz. Auf jenes mehr aristokratische folgt ein mehr demokratisches Zeitalter. Aber diese politische Entwicklung haben wir hier nicht zu berücksichtigen. Im folgenden sollen nur einige Skizzen gegeben werden aus der Fülle von mannigfaltigen Lebenserscheinungen bürgerlicher, gesellschaftlicher, kirchlicher und geistiger Art, wie sie sich in dieser so gehaltvollen Epoche zu Zürich entwickelten. Auch hier werden uns jene Übergänge von der Periode der Machtübung geistlicher und weltlicher Gewalten zu einem mehr bürgerlich-demokratisch gerichteten Zeitalter auf Schritt und Tritt begegnen.

Für die Kenntnis dieser Dinge besitzen wir zwei höchst wertvolle Geschichtsquellen. Einmal das so vorzüglich edierte „Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich“, diese für zürcherische Geschichtsforschung allgemeiner wie lokaler Art fundamentale Publikation unserer Antiquarischen Gesellschaft, die nun mit dem Schluß des sechsten Bandes chronologisch bis nahe ans Ende des dreizehnten Jahrhunderts gediehen ist¹⁾. Dann besonders der schon 1847 (im fünften Bande des Archivs für Schweizergeschichte) veröffentlichte „Richtebrief“²⁾, eine Sammlung der Sitten-, Gewerbs-, Rechts- und Polizeigesetze des Rates und der Gemeinde von Zürich von c. 1280 in erster³⁾, von 1304 in zweiter Rezension, „das schönste Denkmal des alten Zürich“, wie einmal G. v. Wyss gesagt hat, eine überaus reich fließende Quelle der Rechts-, Sitten- und Kulturgeschichte der

¹⁾ Im folgenden immer zitiert mit Urk. B. (Urkundenbuch).

²⁾ Archiv für schweizerische Geschichte, Bd. V.

³⁾ Bodmer, Historische Bibliothek Bd. II.

Stadt. (Eine Neuausgabe mit gründlichem Kommentar, etwa wie ihn Dr. Bader für das sechste Buch geliefert hat, wäre sehr wünschenswert.)

Neben diesen Quellen steht uns für die historische Topographie Zürichs ein famoses Hilfsmittel zu Gebote, das diese und anderweitige Materialien aufs gewissenhafteste verarbeitet, ein kostbares Nachschlagewerk, bei dessen Benutzung man immer von lebhaftem Dank gegen den ersten Urheber, Kirchenrat Sal. Böggelin, wie gegen die späteren Neubearbeiter (Professor Sal. Böggelin, Dr. A. Nüscheier, Dr. Zeller-Werdmüller, G. v. Wyss, Professor Meier v. Knonau und andere) erfüllt wird: Salomon Böggelins *Altes Zürich*, in erster Auflage 1829, in zweiter 1878 und 1890 in zwei Bänden erschienen. Nur schade, daß die Benutzung dieses, eine großartige Fülle von kritisch gesichtetem Stoff enthaltenden Werkes durch den Mangel eines Registers über den Hauptteil empfindlich erschwert wird.

Bergegenwärtigen wir uns nun in kurzen Zügen die Stadt, ihre Inssassen und deren Leben.

Dieses Zürich von damals, die „Altstadt“ der Neuzeit, hatte im ganzen und großen dieselbe Gestalt wie vor Beseitigung der Tore und Befestigungen in den dreißiger Jahren und vor den Quaibauten der dreißiger und achtziger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts, nur daß wir uns die erst 1642—1680 hinzugekommene äußere Befestigung, die bis zur hohen Promenade, zum Schanzenberg, von da zum Schönenberg und St. Leonhard, von hier zu den Seidenhöfen, dem Schanzengraben und bis zur „Räze“ im heutigen botanischen Garten hinausreichte, wegdenken müssen. Die ältere, im dreizehnten Jahrhundert erst langsam zur Vollendung gekommene Befestigung — schon die dritte seit dem zehnten Jahrhundert — zog sich, ganz innerhalb jenes größeren Gürtels, vom Oberdorftor durch die Rämistrasse zum Lindentor (auf der Höhe der Kirchgasse) hinauf, durch den oberen

und unteren Hirschengraben zum Niederdorftor und wieder vom Sihlspitz unterhalb des heutigen Waisenhauses um den „Ötenbach“ herum zum Rennwegtor, und dem Fröschengraben entlang (längs der heutigen Bahnhoffstraße) bis zum Kratzturm und dem „Spitz“ am See. Diese Ummauerung scheint um 1300 noch nicht ganz vollendet gewesen zu sein; auf ihren Ausbau und ihre Instandhaltung verwendete der Rat in jener unruhigen, durch Krieg und Fehden stets unsicheren Zeit, da die Stadt selbst 1292 eine kurze Belagerung durch Herzog Albrecht auszustehen gehabt hatte, in voller Würdigung seiner Aufgabe die größte Sorgfalt — wurde doch im Richtebrief festgesetzt, daß alles dem Rate verfallene Gut an die Befestigung verwendet werde¹⁾. Gerade der Unterhalt dieser Fortifikation veranlaßte — worauf wir hier nicht näher einzutreten gedenken — Streitigkeiten mit dem Klerus, dessen Finanzkraft man bei den für diesen Zweck erhobenen Steuern in Anspruch zu nehmen suchte.

Wollen wir uns die Physiognomie des damaligen Zürich vergegenwärtigen, so begegnen uns ungefähr die nämlichen gewohnten Erscheinungen, wie sie heute noch für das Bild der Altstadt charakteristisch sind; sie heimeln uns bei einem Gang, den wir in Gedanken durch das damalige Zürich machen, sehr an.

Die Hauptkirchen, vor allem das alte ehrwürdige Grossmünster mit seinem 1221 zuerst urkundlich erwähnten, so bewundernswerten romanischen Kreuzgange²⁾, das alte Frau- münster, St. Peter (das heutige Schiff abgerechnet, das aus dem achtzehnten Jahrhundert stammt), die Predigerkirche (ausgenommen den erst im vierzehnten Jahrhundert errichteten Chor) standen Ende des Jahrhunderts mit wenigen Abweichungen so da, wie wir sie heute noch sehen. Daß auch das Augustiner-

¹⁾ Richtebrief III. 44.

²⁾ Urk. B. III, S. 184.

Kloster schon bestand¹⁾ und der kürzlich leider beseitigte „Ötenbach“ werden wir noch hören. Die Verteilung der Gassen, Straßen und Plätze, deren Vögelin fürs dreizehnte Jahrhundert gegen 30 zählt, die urkundlich erwähnt werden²⁾, und der Gebäude, war annähernd die gleiche wie heute; zum Teil begegnen uns da die allbekannten Namen der Gegenwart. Nur einiges davon soll zur Veranschaulichung als Beispiel genannt werden.

Schon treffen wir das eigenartige Wahrzeichen Zürichs, die Wasserkirche (capella Turicensis, quæ dicitur aquatica, vulgariter Wasserkilcha 1256), freilich nicht die jetzige, die an Stelle des alten Baus erst 1484 errichtet worden. Sie scheint nach den ältesten sicheren Nachrichten eine Hauskapelle der sehr kirchlich gesinnten Grafen von Kyburg gewesen zu sein, die den gegenüberliegenden, den Herren von Hottingen verliehenen Turm besaßen — obgleich allerdings die Lage dieser Kapelle im Wasser, auf einer Insel, etwas seltsam erscheinen muß — wurde 1256 dem Chorherrenstift Grossmünster geschenkt, später demselben inkorporiert, den Heiligen desselben gewidmet und damit auch mit der Legende von diesen Heiligen in Verbindung gebracht (als ob letztere dort entthauptet worden wären). Die Kirche scheint um 1280 neu gebaut und darum geweiht worden zu sein³⁾. Sie hatte schon Mitte des Jahrhunderts einen Mauerumgang (ambitus muratus) auf der Außenseite⁴⁾. Vor dieser Kapelle befand sich das „Helmhaus“, d. h. die mit einem Dach versehene, von drei Seiten offene, hölzerne Vorhalle, die, wie die Kirche selbst,

¹⁾ Die Augustinerkirche stammt erst aus dem vierzehnten Jahrhundert, s. Vögelin I, S. 589.

²⁾ Altes Zürich II, 408.

³⁾ Urk. B. VI, Nr. 2011; vgl. dazu Urk. B. III, S. 79 (Nr. 995) und S. 43, 44, 46, 53, 79, 244, 271, 305, und Vögelin I, 221 ff. und Urk. B. V, Nr. 1896.

⁴⁾ Urk. B. III, S. 43.

oft für notarialische Akte benutzt wurde¹⁾). Gegenüber, im Osten erhob sich, wie gesagt, der Turm der Herren von Hottingen (an Stelle der jetzigen Münsterhäuser). Schon war dort das Paternengässchen, wenn es auch noch nicht diesen Namen trug. Von dem Platz zwischen Helmhaus und Hottingerturm, wo die damalige, jedesfalls vor 1221 errichtete hölzerne obere Brücke das rechte Limmatufer berührte²⁾, ging eine Verkehrsstraße unter den eben im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts errichteten „Arkaden“, d. h. unter den in Kreuzform gewölbten und von starken Gurten gehaltenen Bögen der Häuser derer von Lunkhofen und der von Manesse (die beide teils im dreizehnten, teils im vierzehnten Jahrhundert ans Kloster Wettingen kamen und darum dann „Wettingerhäuser“ bis heute genannt wurden)³⁾, hindurch, hinter dem späteren „Rüden“⁴⁾ hinunter, dann durch die „Tilinen“⁵⁾, die flachgedeckten dielenartigen Durchgänge am Fischmarkt (forum piscium 1271)⁶⁾ zum Platz vor dem Rat- und Richthaus (das an Stelle des heutigen Rathauses sich befand). Schon stand am Eingang in die „Tilinen“, an der Stelle des heutigen, aus dem sechzehnten Jahrhundert stammenden, ein damaliges „Haus zur Kerze“⁷⁾.

Doch wir wollen uns nicht mit einer auf allerlei Schwierigkeiten stoßenden Topographie des damaligen Zürich im einzelnen befassen; nur ein paar Striche sollen auf Spuren des damaligen Zürich mitten im modernen hinweisen.

¹⁾ Altes Zürich I. 219 f. Das heutige Helmhaus stammt erst von 1791.

²⁾ Daf. I. 217.

³⁾ Altes Zürich I. 212 ff.

⁴⁾ Altes Zürich I. 204.

⁵⁾ Altes Zürich I. 203. Urk. B. VI. Nr. 2278 und 2315.

⁶⁾ Daf. I. 196 f.

⁷⁾ Urk. B. V. S. 237 und VI. Nr. 2315. Das Bild in der Nische datiert erst aus der Mitte des 16. Jahrh. (Altes Zürich I. 208).

Vor dem Grossmünster, auf der unteren Seite, war schon der Münsterhof und die alte Leutpriesterei, damals „Schulei“, weil seit 1271 der Schulherr der Propstei dort seinen Sitz hatte¹⁾. Von hier ging der Verkehr einerseits „auf Dorf“ (d. h. Oberdorf) nach Stadelhofen (wo die Abtei Frau- münster eine Mühle besaß, von der das Geschlecht der Müllner den Namen bekam, sowie einen Meier- und Kelhof), anderseits die Kirchgasse hinauf, die schon 1271 mit ihrem jetzigen Namen figuriert (Kilchgazza)²⁾. („Kirchgasse“ hieß ursprünglich die Römergasse³⁾, die vom Friedhof Grossmünster⁴⁾ auf dem jetzigen Zwingliplatz zu den Arkaden hinunterging.) Die Neustadt war damals wahrscheinlich noch gar nicht bewohnt. Wohl aber sind die obere und untere „Bäune“, die Grenzen älterer Befestigungen, urkundlich erwähnt. An der Stelle des Obmannamtes befand sich das Barfüßerkloster samt Kirche (der Kreuzgang entstammt dem folgenden Jahrhundert). Dann kam man durch den Neumarkt (novum forum)⁵⁾ und Kindermarkt (forum boum) in die Niederdorfstraße, von der die Brunnengasse schon 1242 zum Prediger führte. Vom Ufer am Niederdorf (villa inferior 1256)⁶⁾, in welchem das alte Kornhaus⁷⁾ und der alte Spital, 1204 in päpstlichen Schutz genommen (Urf. B. I. Nr. 359), sich befanden⁸⁾, führten auch bereits der obere und untere Mühlesteg zu den Mühlen in der Limmat. Schon werden ganz kleinere Gäßchen erwähnt, wie das heute

1) Erst 1412 wurde das Haus zur Leutpriesterei bestimmt, d. h. zum Wohnsitz des Leutpriesters (Hauptpfarrers).

2) Altes Zürich I. 334.

3) Das. I. 215.

4) Das. S. 324.

5) Altes Zürich I. 373.

6) Urf. B. IV. S. 93 (Nr. 1378).

7) Urf. B. V. Nr. 1974 und VI. Nr. 2009.

8) Altes Zürich I. 440—444.

namenlose Schiedelgässchen¹⁾ hinter der Schmiedstube (eine Abzweigung des Leuengässchens; — letzteres hieß damals „Salzgasse“²⁾ — gegen den Kindermarkt); die damalige Eselsgasse (vom Haus zum Esel genannt)³⁾ führt heute den Namen „Metzgergasse“. Auf der unteren Seite des Leuengässchens war auch schon das Haus „zum Adler“ oder „Schwarzen Adler“, in welchem ein Zweig der Familie Krieg saß⁴⁾. Vom Niederdorftor zog sich außerhalb der Stadtbefestigung in nördlicher Richtung die mit Linden bepflanzte Straße nach Kloten. Man kam da zu der Mühle des Gotteshauses Zürichberg, „Paradiesmühle“ genannt (die spätere Neumühle von Escher Wyss & Co.), dann zu der, dem Kloster St. Blasien gehörenden Liegenschaft im Stampfenbach⁵⁾ unterhalb der Kapelle St. Leonhard⁶⁾. Auf dieser Liegenschaft errichtete St. Blasien eine neue Mühle („Neumühle“), die dann dem auch hieher sich erstreckenden Etablissement Escher Wyss & Co. den Namen gab. Weiter hinaus folgte rechts das Siechenhaus zur Spanweid⁷⁾ und die Kapelle St. Moritz⁸⁾, links das Bürglein derer von Beckenhofen (der „Beckenhof“).

Gehen wir wieder zurück und suchen wir noch in die Kleine Stadt zu kommen. Vom „Elsaßer“ (von dem wir noch hören werden) kam man durch den Markt (heute Marktgasse) hinunter zu der niederen⁹⁾ (später „unteren“) Brücke, lange Zeit der einzigen, die beide Stadtteile verband, weshalb sie heute noch

1) Urk. B. V. S. 27.

2) Altes Zürich S. 407.

3) Ebenda.

4) Urk. B. V. Nr. 1672 und VI. Nr. 2254.

5) Altes Zürich II. 597 ff.

6) Daf. S. 593.

7) Daf. S. 611.

8) S. 615 f.

9) 1221.

etwa „die Brugg“ schlechtweg genannt wird. Drüben lag der Kornhausplatz vor dem neuen Kornhaus (der später den Namen Weinplatz erhielt)¹⁾. Dort befand sich auch schon die Strehlgasse (1228 erwähnt), die nach Vermutung der Herausgeber des Urkundenbuches den Namen von dem dort betriebenen Handwerk, der Kammacherei oder Wollkämmerei ableitete²⁾. Durch die Strehlgasse kam man in den 1221 zuerst genannten Rennweg, die einzige Durchfahrtsstraße der Kleinen Stadt, die wohl eben als Reit- und Fahrweg diesen Namen bekommen hat³⁾. Die Fortsetzung des Rennwegs führte zum Siechenhaus und Kirchlein St. Jakob a. d. Sihl (1221 urkundlich), das nun auch den Modernisierungsbestrebungen hat zum Opfer fallen müssen; mehr herwärts, zwischen der Sihl und dem Augustinerquartier, befand sich die St. Stephanskirche (in der Gegend von St. Anna)⁴⁾. Oberhalb der Längsseite des Rennweges, gegen den „Sihlbühl“ (Ötenbach) zu, erhob sich ein besonders ehrwürdiges und malerisches Wahrzeichen der Stadt: der Hügel mit dem Hof (der später, vom sechzehnten Jahrhundert an, von der Be- pflanzung mit Linden den Namen „Linden Hof“ trug⁵⁾). Das ist „die Anhöhe, die innerhalb der Mauern lag und mit vielen Bäumen beflanzt war“, von der Johannes von Winterthur redet und auf welcher er (nach der Sage) bei der Belagerung der Stadt durch Herzog Albrecht 1292 die ihre Stadt rettenden, gerüsteten Zürcherinnen sich aufstellen lässt. Als Stätte des einstigen römischen Kastells und Mittelpunkt der helvetisch-römischen Ortschaft Turicum, als Ort der fränkisch-deutschen Kaiserburg

¹⁾ Altes Zürich I. 476 ff.

²⁾ Urk. B. VI. S. 4.

³⁾ Altes Zürich I. 630.

⁴⁾ St. Anna entstand wohl erst im 14. Jahrh.; s. Altes Zürich I. 601. Über St. Jakob das. II. S. 628 f. St. Stephan S. 603.

⁵⁾ Das. I. 658 ff.

oder Pfalz, und Absteigequartier der Kaiser, auch als altalamannische Gerichtsstätte, hatte dieser „Hof“ eine eminent historische Bedeutung. Schon im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, wohl bald nach dem 1218 eingetretenen Aussterben der Zähringer muß die Pfalz, wahrscheinlich aus Furcht vor einer fürstlichen Ausgestaltung der Reichsvogtei, von den Bürgern zerstört worden sein. Denn 1271 berichtet der Bischof von Konstanz¹⁾, es seien Pfalz und Hofkapelle vor so vielen Jahren gründlich (funditus) zerstört worden, daß niemand von den gegenwärtig Lebenden sich mehr daran erinnern könne²⁾. Der selbe Bischof erwähnt auch der feierlichen kirchlichen Prozessionen, die nach alter Gewohnheit auf den „Hof“ stattfanden, und zwar, wie wir aus anderen Quellen wissen, je am Palmsonntag und am Mittwoch nach Pfingsten³⁾.

Unterhalb des St. Peter, vor dem die St. Petershöfstatt auch schon erwähnt wird⁴⁾, stand auf der Südseite das Quartier „in Gassen“, ein Teil des ältesten alamannischen Zürich⁵⁾, und jenseits der Befestigung und des „Grabens“, gegen Westen dehnte sich der Talacker und die „Seldenu“ (Selna) aus und zog sich der Weg durch die Bleichen⁶⁾ nach der Enge (dem engen Durchgang zwischen dem See einerseits und Gabler, Bürgli und Stock anderseits)⁷⁾ hinaus.

1) S. Urk. B. IV. S. 183 f.

2) Die Kapelle, deren Einkünfte damals ans Stift Grossmünster kamen, wurde noch Ende des 13. oder im Laufe des 14. Jahrhunderts wieder hergestellt.

3) Altes Zürich I. 664 f. Richtebrief IV. 67, wo die Zeremonie näher beschrieben und verfügt ist, daß „Gott, der I. Frau und den I. Heiligen zu Lob und Ehre zugleich den Armen eine Spende gegeben werden soll“.

4) Das. I. 587.

5) Altes Zürich I. 565.

6) Altes Zürich II. 751; 1265 erwähnt Urk. B. IV. S. 10 (Nr. 1291).

7) Altes Zürich II. 712.

In allen diesen Benennungen erinnert das heutige Zürich noch an dasjenige des Mittelalters.

* * *

So viel zur allgemeinen äuferen Orientierung über das Zürich des dreizehnten Jahrhunderts.

Wir haben nun so mancher Häuser und Gassen Erwähnung tun müssen, die heute noch existieren. Aber es ist dabei nicht zu vergessen, daß die Bauten ganz anderer Art waren, als sie heute sich darstellen. Alle gegenwärtigen alten Wohnhäuser sind fast völlig steinern und stammen größtenteils erst vom Ende des fünfzehnten, dem sechzehnten und den neueren Jahrhunderten. Im dreizehnten Jahrhundert aber waren die Privathäuser der Mehrzahl nach aus Holz konstruiert. Steinbauten fand man verhältnismäßig selten. Es gehörten dazu besonders die alten Rittertürme (Höttingerturm, das „Steinhaus“ an der oberen Kirchgasse, das durch seine Benennung seine architektonische Ausnahmestellung bekundet — ein später sehr bedeutsames historisches Gebäude¹⁾ — dann der spätere Escher-, heute Brunnen- turm, der Bilgri- oder Grimmenturm im Neumarkt; der Biber- oder Göldliturm, jetzt Wellenberg; der Biberli- oder Glentnerturm an der Rosengasse; der Müllnerturm am Weinplatz²⁾), wo das Pelzwarengeschäft Heinze sich befindet und andere). Ein Haus an der Brunnengasse wird 1242 ausdrücklich als steinernes Haus (im Gegensatz zur Umgebung) bezeichnet³⁾). Auch das Manessehaus am Stad (d. h. am Ge stade der Aa oder Limmat, heute Wettingerhaus), dann weiter oberhalb das Haus „zum Loch“ an der Römergasse, das um

¹⁾ Altes Zürich I. 338 f.

²⁾ Urk. B. IV. Nr. 1485, S. 201.

³⁾ Urk. B. II. S. 76 (Nr. 571); vgl. dazu S. 291.

1220 der ritterlichen Familie der Wizzo, früheren Amtmännern der Zähringer gehörte¹⁾ und zu dem sicher unbegründeten Ruhme kam, Karls des Großen Aufenthaltsort bei seinem Besuche in Zürich gewesen zu sein — diese können mit Gewißheit auch zu den Steinbauten gezählt werden. Aber sogar das schon erwähnte Rathaus war hölzern, eine Tatsache, die auch anderswo etwa ihr Analogon findet.

Es muß im dreizehnten Jahrhundert eine ziemlich rege private und öffentliche Bautätigkeit sich entwickelt haben, immerhin, wie es scheint, geringer als im zwölften Jahrhundert. Für die erste besitzen wir Spuren hie und da in den Urkunden²⁾, für die letztere sei an den Ausbau der Stadtbefestigung, ferner des Groß- und Fraumünsters, der Wasserkirche, der St. Peterskirche und die Errichtung von vier nachher zu besprechenden klösterlichen Neubauten erinnert. Daß dadurch das Stadtbild mannigfaltiger und wesentlich schöner gestaltet wurde, dürfte einleuchtend sein. Zürich hat dadurch den Charakter im Aussehen erhalten, den es auf Jahrhunderte bewahrt hat.

Die überwiegende Verwendung von Holz beim Häuserbau und von Schindeln bei Herstellung der Bedachungen bewirkte, wie in allen deutschen Städten, häufige, mitunter große Dimensionen annehmende Feuersbrünste. In unauslöschlichem Andenken erhielt sich die große Feuersbrunst von 1280, die größte, die je Zürich heimsuchte, angestiftet durch einen rachsüchtigen Bäcker, namens Wackerbold. Nach der späteren Zürcher Überlieferung³⁾ soll dieser Wackerbold wegen zu geringem Brot und anderen Vergehen in einem über einer Pfütze aufgehängten Korb habe sitzen müssen, wobei er ordentlich ausgelacht worden. Da

¹⁾ Altes Zürich I. 327 f.

²⁾ Vgl. Urk. B. IV. S. 262—264.

³⁾ S. Brennwalds Chronik, Msgr. Stadtbibl. A 56, fol. 60. Tschudi, Chronicon helveticum I. 188. Altes Zürich I. 448 f.

habe er auf Rache gesonnen und beschlossen, die Stadt zu verbrennen. Nachdem er sein Haus im Niederdorf mit Holz gefüllt, habe er dasselbe angezündet und sei den Zürichberg hinauf geflohen. Einer Frau, die ihn zur Rede stellte, daß er so fliehe, während es unten in der Stadt so übel gehe, soll er zugerufen haben: „Sage denen von Zürich, ich, Wackerbold, habe es getan; denn als ich aus dem Korb ins Rot gefallen, habe ich mich wieder waschen müssen und dies Feuer gemacht, mich zu trocknen, und wenn sie jetzt schon weinen, so gedenke ich daran, daß sie damals meiner gelacht; jetzt habe ich die Wette mit ihnen gespielt!“ Der Brand ging weithin bis zum Oberdorf hinauf. Über Wackerbold und sein Haus spricht sich auch der Richtebrief dahin aus, daß letzteres¹⁾ stets von Stein gebaut werde oder ein Dach (Ziegeldach) darauf, und daß Wackerbold nimmer in Zürich Gastwirt werden solle²⁾.

Die nützlichste Folge dieses Unglücks war, daß man jetzt in Zürich der Feuer- und Baupolizei erhöhte Aufmerksamkeit schenkte. Es wurden fünf Bauherren je für drei Jahre eingesetzt, die alle Bauten in Hinsicht auf Sicherheit gegen Feuerungsgefahr prüfen sollten. Es ergingen Verfugungen, daß die Häuser mit Ziegeldächern oder Flachzinnen von Mörtel („Terrassen“) bedeckt werden sollten. Auf Errichtung von Feuermauern wurde besonders Bedacht genommen. Für Niederreihen von Häusern zum Zwecke der Hemmung des Feuers sollte Schadenersatz geleistet werden³⁾.

Wie die Häuser, sah auch alles andere einfach und ärmlich aus. Enge, dumpfe Gassen, umschlossen von Häusern ganz

¹⁾ An der Ecke, wo das „Kirchgässli“ gegen das Predigertspital führt, wo später der „Marstall“ (der Roststall der Stadt) sich erhob.

²⁾ d. h. bei dessen allfälliger Rückkunft nach Zürich. Richtebrief IV. 46.

³⁾ Richtebrief IV. 45—50.

ungleicher Größe, Farbe und Bauart sind charakteristisch für den mittelalterlichen Städtebau. Selbst unsere alten Stadtquartiere vermögen davon nur einen schwachen Begriff zu geben, da jetzt alle Häuser steinern sind und erst aus den neueren Jahrhunderten seit der Renaissance und der Reformation herstammen, in denen ein verbesserter Baugeschmack aufkam. Noch gab es kein Straßenpflaster — nur wenige Städte Europas besaßen damals ein solches. Hatte dies den Vorzug, daß der Lärm der durch die Straßen fahrenden Karren und Wagen, der heute oft betäubend wird, nicht so störend wirkte, so verband sich hingegen damit die eben so empfindliche Unannehmlichkeit, daß die ehr samen Bürger und Bürgerinnen beim Ausgehen zur Regenzeit durch tiefen Kot und arge Pfützen hindurch waten mußten und sich unvermeidlich arg beschmutzten. Aber an Schmutz und Unrat war man sich ziemlich gewöhnt, und selbst der Lärm, wenn er arg gewesen wäre — was bei dem ungleich geringer entwickelten Verkehr jener Zeit nicht denkbar ist — würde das damalige, nervös nicht so empfindliche Geschlecht nicht sonderlich gestört haben.

Wenn heute in den Gassen die Fuhrwerke am meisten belästigen, so wirkte damals eine Erscheinung anderer Art störend. Es wälzten sich oft Schweine in den Pfützen der Gassen, und Vieh trieb sich noch im fünfzehnten Jahrhundert frei herum. Denn innerhalb der Stadt selbst hatten die Bürger ihre Viehställe, und Düngerhaufen bildeten noch lange ein ländliches Dekorativ der Städte. Nicht bloß Gärten (die ja auch heute gar nicht selten sind) befanden sich innerhalb der Mauern, sondern auch Wiesen, Reben und Weideplätze. Was endlich heute als ein Hauptfordernis städtischer Gesundheitspflege wie nicht minder der Bequemlichkeit erscheint, die Versorgung mit gutem Trinkwasser fehlte jener Zeit noch gänzlich. Es gab noch keine laufende Brunnen („fallende Brunnen“), sondern nur Bisternen, aus denen man in Schöpfseimern das Trinkwasser heraufwand.

Nicht minder fehlte es an Beleuchtung der Straßen; des Nachts im Finstern zu tappen, war etwas Selbstverständliches. Wer dem entgehen wollte, mußte selbst sich beim nächtlichen Ausgang einer Läden bedienen¹⁾. Der verwöhnte Mensch des zwanzigsten Jahrhunderts vermöchte wohl nicht ein paar Tage ohne die Annehmlichkeiten moderner Kultur zu leben und ist geneigt, mit starker Geringsschätzung auf den fast „barbarisch“ lebenden Bürger des Mittelalters zurückzublicken, und doch ist sicher, daß der letztere ebenso glücklich war wie jener, wo nicht noch glücklicher, weil bedürfnisloser, natürlicher und unbefangener. Trotz dieses Abstandes der mittelalterlichen Lebensweise gegenüber der heutigen, sind doch gerade die Städte des Mittelalters die Wiegen der heutigen staatlichen Kultur. In Hinsicht auf Fürsorge für Wohl und Gesundheit, für Ruhe und Sicherheit und auf Förderung verschiedener Wohlfahrtszwecke sind die Stadtordnungen jener Zeit die Vorbilder des modernen Wohlfahrtsstaates geworden.

Der Zürcher Rat war z. B. bemüht, für Realität der Getränke und unverfälschte, unverdorbene Nahrung zu sorgen. Schon im Mittelalter verstand man sich auf die Kunst der Weinfälschung. Der Zürcher Richterbrief verbietet ein Vermehren oder Anmachen des Weins mit Maul oder Kalf bei 5 fl (100 Fr.) Buße. Vermischen von Klingnauer mit Landwein wurde untersagt²⁾, und gebüßt wurde auch, wer von den Bürgern schlechteren („ärgeren“) fremden Wein als Landwein verkaufte, oder überhaupt „ärgeren“ Wein ins Land brachte³⁾. Dem heimischen Wein

¹⁾ Sogar um 1850—60 wurden die zum Besuch ausgegangenen Hausfrauen, zu einer Zeit, da es schon Straßenlaternen gab, des Nachts von den Mägden mit Handlaternen abgeholt.

²⁾ V. 18, 23.

³⁾ Höchst merkwürdig ist, daß laut Urkunde (Urf. B. VI. Nr. 2345) auch die Fabrikation und das Ausmischen des altgermanischen, aus Honig bereiteten Met in der Stadt noch bezeugt ist.

suchte die Obrigkeit Absatz zu verschaffen, indem sie fremden Wein mit einer Taxe belegte („Ungeld“, das Geld, das nicht sein sollte, das „böse“, „unnötige“ Geld“¹). Zeitweise verbot man fremden Wein. Der Verkauf des heimischen Weins wurde bestimmt geregelt. Ausrufer („Weinrufer“) mußten solchen öffentlich verkünden²); wer dies umging, hatte Buße zu bezahlen. Der Zürcher Landwein genoß zwar damals nicht eines guten Rufes. Nach der Behauptung des um 1340 schreibenden Chronisten Johannes von Winterthur galt er als so sauer, daß man von ihm sagte, er greife eiserne Fäßhähnen an. Entweder muß sich also, was sehr wahrscheinlich ist, in manchen Gegenden die Qualität des Weins gebessert haben³), oder dann hatte jener geistliche Berichterstatter einen etwas verwöhnten Gaumen. Später (1479) meint Albrecht von Bonstetten, daß der Wein von den Reben am Zürichsee zuerst etwas sauer sei, aber im Alter gut, stark und wohlgeschmeckend, was auch heute noch zutrifft. Wie für gesunden Wein, so sorgte der Rat durch mannigfache Verfügungen für gutes, wohlfeiles Mehl und vollgewichtiges Brot. Daß er sich das körperliche Wohl der Bürger angelegen sein ließ, erhellt auch daraus, daß 1293 ein Stadtapotheker (Chunradus, apothecarius burgensium Thuricensium) erwähnt wird⁴); gewiß wird auch ein Stadtarzt existiert haben.

Was die Behörde aber vor allem im Auge haben mußte, war die Sorge für Sicherheit in der Stadt gegen Aufruhr und Krieg, gegen Schädigung der Türme und Tore, der Brücken und des

¹) Das Haus, in welchem Elsäßer Wein verkauft wurde, hieß Jahrhundertlang bis in neuere Zeiten zum „Elsäßer“ (heute Old England!!). Das Ungeld wird schon 1264 erwähnt, s. Urk. B. III. Nr. 1270.

²) Das. V. 11—18.

³) Vgl. G. Meyer v. Nonau: Der Kanton Zürich I. 264, wo erwähnt ist, daß erst im 16. Jahrhundert die Reben an Stöcken gepflanzt worden, wodurch die Qualität des Weines gebessert worden sei.

⁴) Urk. B. VI. Nr. 2237, S. 199.

Grabens und dergleichen¹⁾). Über gute Instandhaltung der Harnische wurde genaue Inspektion gehalten²⁾.

Von Feuerpolizei war schon die Rede. Aber auch eine vernünftige Baupolizei wurde schon im dreizehnten Jahrhundert regelmäßig gehandhabt; „Überschutz“ (d. h. Überladen) von Bauten in Straßen und Gassen, von Holz oder Mauer, mit Stiften, Tischen oder Stangen und dergleichen wurde nicht geduldet³⁾.

Ernstlich sorgte die Behörde für die nötige Sicherheit und Ruhe bei Nacht. Unter den vielen und mannigfaltigen Bußen für Frevel aller Art figurieren besonders solche für Vergehen zu Nacht⁴⁾. Zudem bestand die Polizeistunde. Eine Nachtglocke beim Fraumünster läutete (wahrscheinlich 9 Uhr). Dann mußten alle, die beim Wein saßen, heimgehen; wo nicht, wurden sie um 10 Schilling (10 Fr.) gebüßt; wer wider das Gebot der Wärte „übersäßt“, bezahlte das Doppelte. Man machte übrigens den Leuten den Aufbruch nicht gar zu empfindlich. Denn zuerst läutete man am St. Peter zur „Stäubi“ (zum Aufscheuchen, zur Warnung), und dann erst folgte die „Nachtglocke“, und zwar so viel später, daß man gemächlich eine halbe Meile (d. h. $\frac{3}{4}$ Std.) weit gehen könnte⁵⁾.

Das polizeiliche Reglementieren ging damals noch viel weiter. Es griff auch ins Privatleben hinein. Man saßte die bürgerliche Gemeinschaft wie eine erweiterte Familie, und gleich dem besorgten Familienvater wachte die Obrigkeit über Sitten und Verhalten des Einzelnen, verbot im Interesse der Privatökonomie übertriebenen Luxus. So wurde denn bei Hoch-

¹⁾ Richtebrief II. 12—15, 21, 22, 23, 24.

²⁾ Das. IV. 60.

³⁾ Das. IV. 57.

⁴⁾ Richtebrief I. 28—31.

⁵⁾ Richtebrief IV. 37, 38, 39.

zeiten“ („Brautläufen“) vorgeschrieben, daß weder Braut noch Bräutigam mehr als zehn verheiratete weibliche Hochzeitsgäste laden und mehr als eine Mahlzeit haben sollen bei 10 fl (200 Fr.) Buße. Niemand soll auch einer Braut mehr als eine Gabe schenken, und alle weiteren Hochzeitsgeschenke der anderen sind streng untersagt. Selbst die Zahl der Spielleute wird vorgeschrieben: es sollen nicht mehr als zwei Sänger, zwei Geiger und zwei Bläser sein bei 10 fl Buße¹⁾). Auch der Leidenschaft des Spielens werden bestimmte Schranken gezogen²⁾.

* * *

Treten wir dem Charakter der Bevölkerung Zürichs etwas näher. Da muß denn vor allem die Zahl der Einwohner festgestellt werden. Zwar fehlen uns die Mittel zur genaueren Bestimmung derselben. Denn Zivilstandsregister und Bürgerverzeichnisse gab es noch jahrhundertelang nicht, und an Volkszählungen dachte noch viel länger kein Mensch; die Reflexion über solche Verhältnisse lag dem naiven Zeitalter fern. Aber die mit dem vierzehnten Jahrhundert in Zürich auftauchenden Steuerbücher bieten einige Anhaltspunkte für eine ungefähre Einschätzung der Bevölkerung. Darnach wäre um 1350 die Zahl der in der Stadt lebenden Personen auf etwa 7000 bis 8500 anzusezen.³⁾ Für das dreizehnte Jahrhundert wird sie nicht viel niedriger, eher höher zu taxieren sein. Wenn dies Ergebnis heute als eine geringe Zahl erscheint, so stellte es für die damalige Zeit doch eine ansehnliche Stärke dar. Die mittelalter-

¹⁾ Richtebrief IV. 17—23.

²⁾ Das. V. 35—42.

³⁾ Dr. C. Keller-Escher: Das Steuerwesen der Stadt Zürich im 13., 14. und 15. Jahrhundert. (Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses in Zürich für 1904), S. 67, 68.

lichen Städte zählten gar nicht so viel Einwohner, wie man lange Zeit sich einbildete; hatte doch die große, reiche Handelsstadt Frankfurt a./M. wenig später bloß 10,000 Einwohner, und die größten deutschen Städte (Nürnberg und Straßburg), damals eigentliche „Großstädte“, höchstens das Doppelte.

Unter dieser Bevölkerung gab es verschiedene Standesklassen.

Obenan stand die Geistlichkeit, auch „Pfaffheit“ geheißen. Durch Vermehrung der Zahl der kirchlichen Stifte und Institute, und auch durch Erweiterung derselben, wuchs die geistliche Klasse numerisch ganz bedeutend. Es gab nun (s. unten) acht kirchliche Stiftungen. So war denn die Zahl der geistlichen Personen groß und darf auf mindestens 150 bis 200 angesetzt werden (wovon etwa 60 am Grossmünster¹⁾, 20 bis 30 an der Abtei Fraumünster²⁾ zc.).

Die Geistlichkeit, mit der man im dreizehnten Jahrhundert manigfache Konflikte gehabt, nahm bis 1304 eine unabhängige Stellung neben und außerhalb der Bürgerschaft ein. Sie hatte kein Bürgerrecht, konnte den Schutz der Bürger nicht in Anspruch nehmen und zählte auch, zum großen Verdruss der Bürger, keine Steuern. Eben deshalb waren jene Misshelligkeiten und Konflikte eingetreten. Da erfolgte 1304 durch einen Vertrag mit der Geistlichkeit, bestätigt durch den Bischof von Konstanz, Heinrich von Klingenberg, die Ordnung der Stellung der Geistlichkeit. Als Buch VI ist dieses Konkordat unter dem Titel „Ordnung und Satzung der Pfaffheit“ in den Richtebrief aufgenommen³⁾.

¹⁾ 24 Chorherren, Leutpriester und 32 Kaplane zc.

²⁾ 12 Damen, 7 Weltpriester, 8 Kapläne nebst Leutpriester und einigen Helfern zc.

³⁾ Vgl. Dr. R. Bader: Der Alerus und sein Recht nach dem Zürcher Richtebrief. Zürich 1901.

Die Geistlichen, mit Ausnahme der Mönchsorden¹⁾, wurden nun zu Bürgern aufgenommen, aber ohne Einräumung des Genusses politischer Rechte, nur so, daß sie des Schutzes und Schirmes der Bürgerschaft teilhaftig erklärt wurden. Streitigkeiten zwischen Bürgern und Geistlichen („Pfaffen“) wurden nun geregelt: Klagen Geistlicher gegen Bürger kamen vor den Rat, Klagen der Bürger gegen Geistliche vor ein Gericht von drei Geistlichen, „Pfaffenrichter“ geheißen, deren Ernennung der Äbtissin und der Propstei zustand. Die Bußen sollten zum Teil an die Krankenanstalten kommen. Die Geistlichen wurden nun dem weltlichen Recht (aber nicht dem weltlichen Gericht) unterworfen. Ein wichtiger Schritt in der Entwicklung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat! Immerhin schwand damit der Gegensatz gegen die Bürger nicht. Letztere sahen mit Eifersucht den so übermäßig anwachsenden Güterbesitz des Klerus und suchten demselben Schranken zu ziehen. Schon 1280 war den Klöstern der Mönchsorden in der Stadt verboten worden, Grundstücke in der Stadt zu kaufen, und geboten, geschenkte Grundstücke binnen Jahr und Tag wieder zu veräußern, wo nicht, sollte der Rat die Güter nehmen und verkaufen; auch 1304 hielt man daran noch fest; nur gestattete man dem jüngsten der geistlichen Orden, den mannigfach begünstigten Augustinern (§. S. 29), eine Ausnahme²⁾.

Neben der Geistlichkeit steht die Bürgerschaft, unter welcher die Ritter den obersten Rang einnehmen. Vom Reichsdienst oder ritterlichen Herrendienst lebend, zum Teil Ministerialen der Abtei, bildeten sie gleichsam den Adel („die „Edelleute“) in der Stadt und waren vom „Gewerfe“, d. h. der Reichs-

¹⁾ Genannt sind im Vertrage nur Äbtissin und Konvent zum Frauemünster und Propst und Konvent zum Grossmünster (aber Augustiner, Dominikaner und Franziskaner nicht).

²⁾ Richtebrief IV. 11—14. (Archiv f. Schweiz. Gesch. V. 215.)

steuer, frei. Der Sohn eines Ritters mußte vor dem dreißigsten Jahre die Ritterwürde erlangen, sonst hatte er das Gewerfe zu bezahlen¹⁾. Dazu gehörten die Geschlechter der Müllner, Biber, Manesse, v. Beckenhofen, Brun, Biberli, Bilgri, Wyß, v. Lunkunft, v. Hottingen, v. Acloten und andere. Auf die Ritter folgten die „Burger“, d. h. die nichtadeligen Freien, welche Bürgerrecht genossen. So die Biberli, Bilgeri, Böckli, Eßlinger, Fink, Krieg, Kitzling, Meiß, Schaffli, Schlüsseli, Schmid, Schwend, Schwarz, Thyg, Vogel und andere — um nur einige der bekannteren Geschlechtsnamen jener Zeit, von denen einzelne noch in unserer Zeit figurieren, zu nennen. Sie ernährten sich vom Ertrag von Eigen- oder Lehengütern; denn viele „Burger“ hatten Güter, Acker und Reben außerhalb der Stadtmauern²⁾. Reben werden in Stadelhofen, an der Rämi, am Zürichberg, an den Abhängen St. Leonhard usw. genannt (wobei als Kuriosum erwähnt werden mag, daß, laut einer Urkunde, zur Zeit der Weinlese aus den Rebbergen bei St. Leonhard die Trauben, wie heute nur noch im Tessin und Wallis, auf dem Rücken von Pferden transportiert wurden)³⁾. Oder die Burger lebten von Renten, oder trieben Handel, Großhandel. Die Ritter und „Burger“ zusammen bildeten die „regimentsfähige“ d. h. regierungsberechtigte Klasse, wenn auch allerdings nicht alle wirklichen Zutritt zu Rat und Behörden erhielten.

Größtenteils nur im weiteren, nicht aber im engeren Sinne zur Bürgerschaft gehörten die Handwerker⁴⁾. Viele derselben

1) Richtebrief IV. 25.

2) Es gab Burger, welche, wie G. v. Wyß sagt, nach einem in der Waadt noch üblichen Brauch, gegen den halben Ertrag die Reben durch Rebbleute bebauen ließen, welch letztere im Richtebrief darum „Halber“ geheißen wurden.

3) Urk. B. VI. 2264.

4) Bürger im weiteren Sinne sind alle unter Schutz und Schirm der Stadt Stehenden; Bürger im engeren Sinne nur die politisch

befanden sich noch in unfreiem Stande, wie es denn in der Stadt damals noch viele unfreie Leute gab. Teils hatten die Gotteshäuser der Stadt selbst solche Hörige, zur Klasse der freien Gotteshausleute gerechnet, die zwar in Abhängigkeit von den Stiften standen, aber im Besitz des Rechtes der Selbstverwaltung ihres Eigentums, des Rechtes zu Kauf und Verkauf, des Zutrittes zum Gericht, der Testierfreiheit usw. waren¹⁾. Teils konnte die Stadt Hörige von auswärtigen Gotteshäusern als Bürger aufnehmen, die Haus und Eigen in der Stadt erwarben, aber darum doch in der Stellung der Hörigkeit gegen ihren bisherigen Herrn verblieben²⁾. Von den Handwerkern in der Stadt waren übrigens manche schon ins Bürgerrecht im engeren Sinne aufgenommen³⁾. Die Gewerbsleute standen unter Aufsicht des Rates und bildeten vom Rate angeordnete und von ihm bevormundete Vereinigungen („Innungen“) gewerblicher Art⁴⁾. Die Aufsicht handhabten vom Rat ernannte „Einunger“ auf Grund einer umfassenden, dem Richtebrief (Buch V) einverleibten gewerblichen Gesetzgebung. Aufs strengste war die Bildung von „Zünften“ und „Meisterschaften“ d. h. von freien, sich selbst regierenden, gewerblichen Genossenschaften mit politischer Tendenz, durch eine 1291 erlassene Verfügung ver-

Berechtigten. Zur ersten Klasse gehörten auch die außerhalb der Stadt ins Bürgerrecht Aufgenommenen, die „Ausbürger“ oder „Pfahlbürger“, die wir Passivbürger nennen könnten. Schon im dreizehnten Jahrhundert hatte Zürich teils Landleute, teils einige Gotteshäuser (St. Blasien, Wettingen, vielleicht auch Einsiedeln) sich verburgrechtet. S. Urk. B. VI. Nr. 2230 und V. 1646.

¹⁾ S. Urk. B. VI. Nr. 2075.

²⁾ S. Urk. B. VI. Nr. 2298, 2321.

³⁾ S. J. v. Wyß, Abhandlungen; S. 428 f.

⁴⁾ Vgl. über die Entstehung der Innungen im allgemeinen die treffenden Bemerkungen von Steinhausen, Geschichte der deutschen Kultur. Leipzig 1904, S. 214 f.

boten¹⁾), Wer das Verbot übertritt, dem soll man sein bestes Haus niederreißen, und der soll der Stadt als Buße zehn Mark (zirka 500 Fr.) bezahlen. Hat er kein Haus, so soll er von der Stadt fünf Jahre verbannt sein und nicht wieder kommen, er gebe denn fünfzig Mark Buße (zirka 2500 Fr.). So stark wurden die Handwerker in ihrer freien Bewegung gehemmt. Welche politischen Berechnungen zu dieser Strenge führten, zeigt die Geschichte des vierzehnten Jahrhunderts. Wenn in letzterem durch die von Brun geschaffene Kunstverfassung die niederen Klassen der Bevölkerung in den Besitz politischer Berechtigung gelangten und ins politische Leben eingriffen, so erhellt deutlich, wie sehr das dreizehnte Jahrhundert die Vorbereitung bildete zu einer Art Demokratifizierung des öffentlichen Lebens in Zürich, wie anderswo auch. — Dieser Übergang wurde wesentlich vermittelt durch die Steigerung der gewerblichen Tätigkeit der nichtadeligen Klassen.

Unter der Fürsorge des Rates gedieh das Gewerbe in vorzüglicher Weise. Das wirtschaftliche Leben erfreute sich durch den Aufschwung des Handels und der handwerklichen Arbeit einer schönen Blüte. Die günstige Lage, das politische Ansehen der Stadt, der immer stärker pulsierende Verkehr mit Italien, der seit dem Aufkommen der St. Gotthardroute (zirka 1230) in seine Glanzzeit einzutreten begann²⁾ — dies alles, zusammen mit dem betriebsamen Geist der Bevölkerung, half dieses Ergebnis zu erzeugen. Gegenstände des Handels waren Produkte der Leinwand-, Leder-, Tuch- und Seidenfabrikation. Ge-

1) Richtebrief II. 20.

2) Zürich selbst scheint zwar noch für lange hinaus die Bündner Pässe benutzt zu haben. Wenn 1291 der Bischof von Chur den Zürchern für ihre Waren Geleit und Schutz in seinem Gebiet zusagt (Urf. B. VI. Nr. 2166), so erscheint dies wie eine Maßregel gegen die Konkurrenz des St. Gotthard.

naue Vorschriften des Rates regelten Gewicht, Länge, Breite und Qualität der Stoffe; auch ihr Verkauf war genau normiert¹⁾. Zum Verkauf kamen Grautuch, schwarzes Tuch, Berauertuch²⁾ und Leder (besonders Korduanleder, dessen Zubereitungsweise im Richtebrief vorgeschrieben ist). Namentlich aber blühte in Zürich die Seidenindustrie, die, in keiner deutschen Stadt sonst existierend, wahrscheinlich aus Italien durch Flüchtlinge in Friedrichs II. Zeit (zirka 1237—1248) importiert wurde. Der aus Italien hergebrachte Rohstoff wurde in Zürich verarbeitet. Verfertigt wurden Schleier, Kopftücher, Bänder und dergleichen³⁾. Ihr Absatzgebiet war groß; nicht nur nach Elsäß, Lothringen, Schwaben fand der Verkauf statt, sondern selbst nach dem fernen Wien, nach Ungarn und Polen. In der Seidenindustrie, in welcher hauptsächlich weibliche Arbeitskräfte sich betätigten, fand Zürich für lange Zeit eine Grundlage der ökonomischen Wohlfahrt, eine Hauptader des wirtschaftlichen Gedeihens.

Der Wohlstand hob auch den Geldverkehr und brachte die Geldwirtschaft, wie in den deutschen Städten überhaupt, zu immer stärkerer Ausprägung. Vermittler des Geldverkehrs als Geldwechsler und Banquiers waren besonders die Juden und Cawerschen (lombardische oder französische Geldwechsler meist jüdischer Herkunft); ihre Geldgeschäfte unterlagen bestimmten gesetzlichen Vorschriften⁴⁾.

Gewiß noch mit weit weniger Übertreibung konnte man im dreizehnten Jahrhundert jene fast wie Fabel klingende Be-

¹⁾ Richtebrief V. 68—84, 85—94, 95—97, 98.

²⁾ Von Berau im Schwarzwald benannt, ein zottiger, wollener Mantelstoff.

³⁾ Richtebrief V. 43—49. Dazu die treffliche Schrift von Bürkli-Meyer, Geschichte der Zürcher Seidenindustrie, Zürich 1884.

⁴⁾ Richtebrief V. 104—107. Das Haus eines „Lamparters“ im Niederdorf wird 1278 genannt; vgl. Urk. B. V. S. 49, 80, 111.

hauptung von Otto v. Freising im zwölften Jahrhundert über den Wohlstand der Stadt Zürich aussprechen, daß nämlich eine Inschrift über Zürichs Toren der Welt verkündet hätte, wie „das edle Zürich reich sei an vielen Dingen“.

* * *

Doch nicht nur den materiellen Bedürfnissen lebte man in Zürich; auch die geistigen Interessen fanden Pflege und Förderung, und auch hier wie im politischen und wirtschaftlichen Leben tauchten manche neue, dem Zuge der Zeit entsprechende Kulturmerkmale auf.

Bisher verkörperten sich die geistigen Bestrebungen in der Kirche und fanden sie ihre ausschließlichen Träger in der Geistlichkeit. Auch jetzt noch ist diese Erscheinung nicht ganz verschwunden; aber daneben kommt schon, entsprechend dem demokratischen Zuge der Zeit, eine zukunftsreiche Laienbildung auf.

Verweilen wir bei der Kirche, so zeigt das dreizehnte Jahrhundert auch auf diesem Gebiete, wie im bürgerlichen Leben, einen wichtigen Wendepunkt¹⁾. Die Papstkirche, geleitet von so herrschergewaltigen Inhabern des Stuhles Petri, wie Innocenz III. (1198—1216), Gregor IX. (1227—1241), Innocenz IV. (1243—1254), erreichte äußerlich den Gipelpunkt der Macht. Ihr Organismus spitzte sich jetzt ganz monarchisch zu. Diese Päpste greifen (wie zahlreiche Dokumente im Zürcher Urkundenbuch beweisen) mannigfach, kirchlich und politisch, in die Verhältnisse ein; sie sind wahre Weltherrscher geworden, und schon erscheinen auch päpstliche Legaten und Steuerausammler²⁾.

¹⁾ Erst nachträglich wurde ich mit dem schönen Aufsatz von Prof. Dr. Furrer bekannt („Das kirchliche Leben der Stadt Zürich im XIII. Jahrhundert“) in Meilis Theolog. Zeitschrift Bd. VIII. 1891.

²⁾ Urk. B. VI. Nr. 2151, 2153, 1255—57.

Aber bereits lässt sich nach den Stürmen und Kämpfen zwischen kaiserlicher und päpstlicher Gewalt ein bedenklicher Niedergang der Kirche, bestehend teils in Verweltlichung, teils in Vernachlässigung der Wissenschaft und des idealen religiösen Lebens, wahrnehmen.

Hingegen treten im dreizehnten Jahrhundert durch neue Ordensstiftungen und Klostergründungen, besonders durch die nach Verwirklichung der Anforderungen von Armut und Einfachheit strebenden Bettelorden (Franziskaner und Dominikaner) kräftige Antriebe zur Hebung der Kirchlichkeit, namentlich in den niederen Volksklassen, den bürgerlichen Kreisen, hervor. Es entspricht dem mehr demokratischen Charakter des Zeitalters, daß diese neuen Orden vorzugsweise aus Angehörigen des dritten (oder Bürger-) Standes sich rekrutierten¹⁾ und hauptsächlich auf die der Kirche vielfach entfremdeten städtischen Bürger zu wirken und hier eine religiöse Erweckung zu begründen suchten.

So kamen denn eben im dreizehnten Jahrhundert in unserer Stadt neue volkstümlichere Klöster und Stiftungen neben den alten des Grossmünsters und Fraumünsters, auf. Den Anfang macht das Dominikaner- oder Predigerkloster im Niederdorf, das durch Beziehungen von Straßburg her 1229 entstand²⁾. Um 1240 erhob sich das Kloster der Franziskaner oder Barfüßer über dem Wolfsbach (beim späteren Obmannamt)³⁾.

Ums Jahr 1270 erhob sich das dritte Männerkloster, das Kloster der Augustinermönche, auch einem Bettelorden an-

¹⁾ Vgl. das prächtige Kapitel: „Die Bettelorden und der dritte Stand“ in dem ausgezeichneten Werke von Sohm, *Grundriss der Kirchengeschichte*. 11. Aufl., 1898, S. 106 ff.

²⁾ Altes Zürich I. 428 ff.

³⁾ W. Dechsl: „Der Kanton Zürich um 1250.“ F. Schultheß, 1893, S. 14 f. Altes Zürich I. 356.

gehörend, zu dessen Bau Prior und Brüder zehn Hoffstätten an der zum „Räzistorli“ führenden Gasse samt dem Obstgarten daselbst erkaufsten. Der Bau selbst wurde 1274 bis 1284 unter Beihilfe von Ablässen aufgerichtet¹⁾.

Um dieselbe Zeit ward zwischen den Jahren 1278 und 1285 das ursprünglich auf dem „Zürichhorn“, am „Ötenbach“ (jetzt Wildbach oder Hornbach) errichtete Dominikanerinnenkloster in die Stadt hinein auf den „Sihlbühl“ verlegt und bewahrte den ursprünglichen Namen von der alten Örtlichkeit²⁾. Dies Ötenbachkloster, dessen letzte Überreste in unserer Zeit Neubauten Platz machen mußten, bildete durch Zahl und Rang der Insassen die größte, reichste und ansehnlichste Stiftung in der Stadt; es beherbergte später bis auf 60, ja gegen 100 Insassen; im vierzehnten Jahrhundert wurde es durch Pflege frommer Mystik in Leben und Literatur berühmt.

Geringer an Rang und Bedeutung waren das Frauenkloster im „Sellnau“ und das St. Verenakloster in der Brunnengasse. Jenes wurde durch Schenkungen des Herrengeschlechtes von Rüznacht am Bierwaldstättersee, dann eines Leutpriesters am Fraumünster und durch die Gunst der Abtei selbst 1256 von Neuenkirch (Kanton Luzern) her begründet und gliederte sich dem Zisterzienserorden an³⁾. Bald nachher entstand, zirka 1260, das Kloster der Schwestern von Konstanz oder der Predigernonnen in der „Sammlung“ zur späteren Froschau, auch St. Verenakloster genannt, an welches jetzt noch ein

¹⁾ Urk. B. IV. Nr. 1431, 1442, 1551. Altes Zürich I. S. 589.

²⁾ Vgl. Urk. B. IV. Nr. 1560, V. S. 278. Dazu V. Nr. 1921 und 1946. Altes Zürich I. 637 ff., II. 468. Über die Gründung und Verlegung s. Zürcher Taschenbuch, Bd. XII. 1889. Sutter: „Die Dominikanerklöster der Schweiz“, Luzern 1893.

³⁾ Urk. B. III. Nr. 982, 1068. Altes Zürich II. 721 ff.

altertümliches Gebäude mit der Aufschrift «Pax huic domui!» (Friede sei mit diesem Hause) erinnert¹⁾.

Es gab nun in der Stadt selbst acht Klöster und ebensoviele Kirchen, dazu eine Menge Kapellen und eine Anzahl Bruder- und Schwesternhäuser²⁾.

Unter den geistlichen Stiftungen sank die Abtei Frauenmünster immer mehr³⁾, wogegen die Propstei (deren erschöpfende Geschichte einmal darzustellen, eine dringende und lohnende Aufgabe zürcherischer Historiographie wäre) stets starken Einfluß hatte, durch die Größe der Pfarrei, den Einfluß der Stiftsherren am königlichen Hofe, die ökonomische Blüte und den Einfluß in den Familien der Stadt. Eine Neuordnung der Statuten des Stiftes von 1259 brachte einen wirksamen Impuls⁴⁾.

Diese alten Stifte sahen freilich nun mit Neid und Eifersucht, wie die neuen Mönche der Bettelorden sich großer Popularität erfreuten, zu den Kranken und Sterbenden eilten, Vermächtnisse bekamen usw.; aber sie konnten es nicht ändern. Denn die Päpste schützten und begünstigten diese neuen Orden sehr nachdrücklich und schenkten ihnen weitgehende Privilegien, so daß sie überall predigen, Messe lesen, Beichte hören und Begräbnisse vornehmen durften. Wer dem gewöhnlichen Pfarrer nicht gerne beichtete, tat dies eher dem fremden Beichtiger aus diesem beliebten Mönchsorden gegenüber. „Der predigende und beichte-hörende Mönch ist eine stehende Erscheinung im späteren Mittelalter“⁵⁾. Die Dominikaner wußten namentlich durch die von

¹⁾ Altes Zürich I. 422 f. G. Bär: „Das Frauenkloster St. Verena“ (Programm der Töchterschule für 1903). Die Kirche befand sich hinter dem Hause zur Schuhmachern.

²⁾ Furrer a. a. O., S. 201.

³⁾ 1272 mußte ein Beamter der Abtei dieser aus ökonomischer Verlegenheit helfen. Urk. B. IV. Nr. 1479.

⁴⁾ S. Urk. B. III. Nr. 1088, dazu 1063 und Altes Zürich II. 249.

⁵⁾ Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands IV. S. 382, 383.

ihnen bevorzugte Predigt eine wunderbare Anziehungs Kraft auszuüben und die christliche Religion wieder zu beleben. Leidigen Streit gab es nun allerdings zwischen dem älteren, bisher ausschließlichen Pfarrklerus in Zürich und der neuen Klostergeistlichkeit. Als die Predigermönche innerhalb des Pfarrsprengels des Grossmünsters sich niederließen, suchten die Herren vom Grossmünsterstift Dem Hindernisse entgegenzusetzen, so daß 1231 Gregor IX. die Geistlichkeit Zürichs ermahnen mußte, von diesen Schikanen abzulassen, und sich veranlaßt sah, das Verhältnis zu den Pfarrkirchen so zu regeln, daß keine Kollisionen sich ergaben¹⁾. Der Streit zog sich aber noch lange hin, so daß 1254 die Chorherren am Grossmünster die Hilfe des Papstes gegen die Zudringlichkeit der Bettelmönche anriefen, und 1266 die Äbtissin zum Fraumünster und der Propst am Grossmünster sich über einen Zürcher Barfüßermönch beim Bischof beschweren mußten, weil dieser in seinen Predigten ihren Stand und ihre Heiligen beschimpft hatte²⁾ ³⁾.

In Zürich erfreuten sich besonders die Franziskaner (Barfüßer) und die Augustinermönche einer steigenden Beliebtheit, und im Augustinerkloster suchten vornehme Geschlechter der Stadt und Umgebung mit Vorliebe ihre Begräbnisstätte. An kirchlichen Unregungen, an Pflege des religiösen Lebens, fehlte es also keineswegs. Aber dies Leben artete mehr und mehr in äußerlichen Zeremoniendienst, in eine mechanische Kirchlichkeit, aus.

Für diese Hebung des äußerlichen Kirchendienstes in jener Zeit, und in Zürich insbesondere, ist denn auch namentlich der Karls-Kultus sehr charakteristisch. Um 1230 hat, wie man

¹⁾ Urk. B. I. Nr. 466, 468.

²⁾ Urk. B. II. Nr. 894. Dazu Dechsl, „Der Canton Zürich um 1250“, S. 14, 15.

³⁾ Urk. B. IV. Nr. 1321.

aus der Äußerung eines späteren Bischofs von Konstanz entnehmen muß, Papst Gregor IX. die legitime Kanonisation Karls des Großen vorgenommen¹⁾), nachdem eine frühere Heiligsprechung durch einen Gegenpapst zur Zeit Friedrich Barbarossas offenbar kirchlich nicht allgemeine Anerkennung gefunden hatte. Dies scheint nun, wie Prof. Meier von Knonau²⁾ wohl richtig vermutete, den Ausgangspunkt für die Verehrung Karls des Großen in Zürich gebildet zu haben. Damals wird bei uns die Erinnerung an Spuren von Beziehungen Karls des Großen zu Zürich aufgefrischt worden sein. Ein gelehrter Chorherr vielleicht kannte den „Rotulus“, jene spätere auf einer Pergamentrolle geschriebene Kopie einer Verfügung Karls über die Einkünfte des Stiftes³⁾; ebenso kannte man die Versicherung in Kaiserurkunden des Chorherrenstiftes⁴⁾, daß dieser Kaiser bereits das Stift privilegiert habe. Vielleicht existierte auch schon eine mündliche Tradition über einen (ja nicht unmöglichen) Aufenthalt des Kaisers in der Stadt. Da darf man sich denn nicht wundern, wenn in Zürich sofort dem neuen Heiligen ganz besondere Aufmerksamkeit zugewendet wird. 1233 wurden Reliquien desselben von Aachen nach Zürich gebracht⁵⁾, und bald nachher, um 1240, muß Bischof Heinrich von Konstanz eine Verfügung getroffen haben, daß in allen Pfarrkirchen Zürichs der heilige Karolus solle verehrt werden, welche, nicht mehr urkundlich erhaltenen, Verordnung einer seiner Nachfolger, Bischof Eberhard von Konstanz, 1272 erneuert und auch auf die Prediger-, Barfüßer- und Augustinerkirche ausdehnt⁶⁾. So erscheint denn um

¹⁾ S. Urk. B. IV. S. 195, Anmerkung 4.

²⁾ Zürcher Taschenbuch 1904.

³⁾ Urk. B. I. Nr. 37 (S. 8—12).

⁴⁾ So zuerst 1114 (Heinrich V.). Urk. B. I. Nr. 259.

⁵⁾ G. v. Wyß, Karls des Großen Bild am großen Münster Zürich (Neujahrsblatt der Stadtbibliothek in Zürich 1861).

⁶⁾ Urk. B. IV. Nr. 1480 (S. 194 ff.).

1259 ein Altar Karls des Großen im Grossmünster¹⁾, und von genanntem Jahre an figuriert Karls des Großen Bild im Siegel des Propstes Heinrich Maneß, den Kaiser in thronender Stellung, die Krone auf dem Haupte, das Schwert auf den Knieen, darstellend²⁾, und von da in allen Siegeln der Propste bis 1495. Dieses Bild im Siegel ähnelt, von einigen Details abgesehen, so frappant dem Steinbild Karls des Großen in einer Nische des westlichen Turmes am Grossmünster, wie man es seit Jahrhunderten kennt, daß angenommen werden muß, es sei diesem nachgemacht. Das Steinbild selbst aber ist in seiner ursprünglichen vor-Waldmannischen Form³⁾ auf jene Anregungen von 1230—1240 hin⁴⁾, vielleicht um 1250 entstanden⁵⁾. Denn eben damals (zirka 1230—1270) arbeitete man, besonders eifrig 1255, am Ausbau des Grossmünsters⁶⁾, so daß nun bei der Glorie, welche die verehrte Kaiserperson umgab, der Gedanke nahe lag, demselben für alle Zeiten an dem würdigen Bau ein täglich sichtbares, den Herrscher und Zürich zugleich feierndes Denkmal zu setzen. Gerade um 1259 begann für kurze Zeit am Stift neues geistiges Leben zu pulsieren, und mit dieser Strömung werden wir wohl die schöne Idee in Verbindung zu bringen haben. Ob wir den Urheber derselben in Heinrich Maneß, dem Stiftspropst, oder, wie wir vermuten möchten, in dem schon

1) Urk. B. III. S. 186.

2) G. v. Wyß a. a. D. und Siegelabbildungen zum Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, Lfg. 3, Nr. 41.

3) Der obere Teil des Bildes, wie es jetzt darsteht, trägt den Typus vom Ende des fünfzehnten Jahrhunderts aus der Zeit des Neubaus unter Waldmann. S. Altes Zürich I. 286.

4) Altes Zürich I. 286.

5) G. v. Wyß nimmt noch an, daß das Karlsbild am Münster aus dem 12. Jahrhundert stamme (S. 8), was wenig Wahrscheinlichkeit hat.

6) Altes Zürich I. 271 und Urk. B. I. Nr. 439, II. Nr. 536 sc.

1237 urkundlich genannten¹⁾ Zürcher Schulherrn, dem gelehrt
Geschichtskenner Conrad von Mure, zu suchen haben, wird nicht
mehr zu entscheiden sein. In dem Eifer aber für die Verehrung
Karls und für die enge Verknüpfung der Person desselben mit
Zürich ging man nun begreiflich weiter als man durfte, und
so bezeichnen denn schon die Statuten des Chorherrenstiftes von
1259 den fränkischen Imperator geradezu als Gründer (funda-
tor) von Kirche und Stift²⁾ und führen sie auf ihn Verfügungen
über die Chorherrenpfründen und dergleichen zurück (in völligem
Mißverständnis der Aufzeichnung im Rotulus³⁾).

Es geschah dies alles im selben Jahrhundert, wo auch die
Überlieferung des Fraumünsters geschäftig war, die Person seines
Stifters, Ludwigs des Deutschen, des Enkels von Karl, und der
Töchter desselben, Hildegard und Bertha, durch die Legende vom
leuchtenden Hirsch und dergleichen zu verklären⁴⁾.

Weil aber am Grossmünster die Bürger tagtäglich das
Karlsbild vor Augen sahen, so mußte sich dann — auf diesen
Zusammenhang macht Prof. Meier von Knonau (a. a. O., S. 66)
aufmerksam — die weitere Legende bilden, Karl sei auch Er-
bauer (!) der Grossmünsterkirche gewesen; galt er doch ja später
auch sogar als Gründer der Stadt⁵⁾.

Solche Bedeutung gewann die verehrungswürdige Gestalt
des Heldenkaisers in dem neu aufblühenden kirchlichen und
geistigen Leben Zürichs im dreizehnten Jahrhundert. Bis zur
Reformation war der Karlstag, der 28. Januar, ein all-
gemeiner kirchlicher Feiertag, und selbst im neunzehnten Jahr-

¹⁾ Urk. B. II. S. 8.

²⁾ Dies tut, dementsprechend, auch Bischof Eberhard von Konstanz
1272, i. Urk. B. IV. Nr. 195.

³⁾ Urk. B. III. S. 185.

⁴⁾ G. v. Wyß, Abtei Zürich; S. 23, 24.

⁵⁾ G. v. Wyß a. a. O., S. 10.

hundert noch, solange es existierte, feierte das Chorherrenstift dieses Fest durch besondere Bräuche¹⁾.

Bezeichnet dieser Karlskultus einen, der damaligen Stimmung und Gesinnung entsprechenden Aufschwung des Kirchendienstes, so gewahren wir dieselbe Erscheinung gleichzeitig im Aufkommen eines neuen Schutzheiligen am Münster, eines dritten, neben den bisher verehrten Patronen.

Die alten Heiligengeschichten, und auch die Urkunden bis nach Mitte des dreizehnten Jahrhunderts (1256), bezeichnen nur St. Felix und St. Regula als die Märtyrer, die der Statthalter Dezius in Zürich enthaupten ließ, und die dann selbst ihre abgeschlagenen Hälften an den Hügel der späteren Grossmünsterkirche getragen hätten, zu deren Ehren also dann die Kirche erbaut worden sei. Erst 1256 und 1257 wird in den Urkunden eines dritten, des Exuperantius, gedacht²⁾, und zwar bei der Schenkung der Wasserkirche an das Stift durch die Grafen von Kyburg und deren Vasallen, die Ritter von Hottingen; ausdrücklich heißt es da, daß die Wasserkirche dem Propst und dem Kapitel Zürich zu Ehren der heil. Märtyrer Felix und Regula und Exuperantius, die sie verehren, übertragen werde³⁾. Als dann der Bischof von Konstanz 1257 die Wasserkirche dem Stifte inkorporierte⁴⁾ und jene zum ersten Male mit der Stiftslegende in Verbindung brachte, nannte er, natürlich weil ihm die Schenkungsurkunde vorlag, diesen Begleiter jenes Geschwister-

¹⁾ G. v. Wyß a. a. D., S. 7 u. S. 11. Den Festhymnus auf Karl s. Fleischlin, Studien und Beiträge zur Schweiz. Kirchengeschichte 1902, Bd. II. S. 327 u. G. v. Wyß, S. 14.

²⁾ Urk. B. III. Nr. 958, 959.

³⁾ Ich kann aus der Schenkungsurkunde keineswegs herauslesen, daß die Wasserkirche dem Exuperantius gewidmet gewesen sei, wie das Urkundenbuch (Register S. 372) will. Erst durch die Verbindung mit dem Stift wurde die Wasserkirche den drei Heiligen geweiht; s. Urk. B. VI. Nr. 2011.

⁴⁾ Urk. B. III. Nr. 995.

paares ebenbürtig mit den anderen als Schutzpatron des Münsters, ebenso, als er im folgenden Jahre 1258 dem Grossmünster zum Zwecke seines Ausbaues einen Ablass spendete¹⁾.

Wie kam nun dieser dritte Heilige herein? Das ist eine schwer, vielleicht niemals bestimmte zu beantwortende Frage.

Man erinnere sich, daß St. Felix und Regula als Glieder der in St. Maurice angeblich niedergemekelten Thebäischen Legion galten. In der Geschichte des Marthriums dieser Truppe wird neben dem heil. Mauritius auch des Offiziers und Fahnenträgers Exuperius gedacht. Seine Reliquien wurden (nach Stückelberg)²⁾ im Jahre 1225 zu St. Maurice wieder entdeckt. Da ist es nun allerdings auffallend, daß (worauf Stückelberg aufmerksam macht) im gleichen Jahre Exuperantius zum ersten Male in Zürich erscheint, und zwar im Siegel des großen Rates³⁾ oder im Stadtsiegel. Exuperantius ist gewiß nur Kopie des Exuperius⁴⁾. Indes muß man vorsichtig sein. Das Zusammenfallen dieses ersten Auftauchens des Exuperantius in Zürich mit dem Aufinden der Reliquien des Exuperius in St. Maurice könnte ja auch ein zufälliges sein. Es ist mir undenkbar, daß so rasch schon nach jenem Walliser Fund in Zürich, und noch dazu durch eine nichtkirchliche Behörde, das Bild des Exuperantius wie selbstverständlich neben den beiden anderen Heiligen gebraucht wird. Man müßte doch annehmen, daß nach jener Entdeckung im Wallis, wenn man diese zum Anlaß einer neuen Heiligenfreierung nehmen wollte, die kirchlichen Behörden in Zürich der Person des „neuen“ Heiligen sich bemächtigt hätten. Aber

¹⁾ Urk. B. III. Nr. 1035.

²⁾ Die Schweizerischen Heiligen des Mittelalters; S. 32.

³⁾ Urk. B. I. S. 312 Anmerkung zu Nr. 431 und die Ausgabe der Siegel.

⁴⁾ Wie denn die Handschriften selbst in der Schreibweise schwanken. S. Dierauer (unten).

es lag ja dafür gar kein Grund vor. Vielmehr ist mir wahrscheinlich, daß schon vor 1225 von der Thebaerlegende her, die ja auch in Zürich sehr bekannt sein mußte¹⁾, der Name Gruperius in der abgeänderten Form Gruperantius geläufig wurde, und eine auf Mißverständnis oder auf der bewußten Absicht, einen neuen Heiligen zu schaffen, beruhende mündliche Bül-gärtradition von einem heiligen Gruperantius bestand, ohne daß wir davon schriftliche Kunde haben. Nur so kann man es erklären, daß der Rat diese Person ins Stadtshymbol aufnahm, bevor das Grossmünsterstift den Kultus derselben pflegte. Das Stift, das sich schon 1256 nach allen drei Heiligen urkundlich hatte nennen lassen, verhielt sich einstweilen im Kirchendienst selbst abweisend²⁾, weil in der alten Legende und damit auch in den alten Litaneien nur von Felix und Regula die Rede war. Bis das Stift selbst auch praktisch entgegenkam, brauchte es noch eines neuen Anstoßes. Im Jahre 1264 machte der Meier des Grossmünsterstiftes in Albisrieden eine Vergabung an das (wie es nun hier zum ersten Mal in einem Stiftsbrief selbst heißt) den heil. Felix, Regula und Gruperantius geweihte Stift, mit der, neben anderen noch besonders genannten Verpflichtung, daß die Chorherren in allen Horen und Messen der heil. Felix und Regula auch den Namen des Gruperantius beifügen³⁾. Von da an erst ist der Kultus des Gruperantius kirchlich offiziell geworden. Daß diese Figur aber neu eingefügt war, erhellt aus dem Schwanken nicht nur der Urkunden, sondern auch der Siegel;

¹⁾ Wie ihre Behandlung in der von Dierauer herausgegebenen „Zürcher Chronik“ zur Genüge beweist (Quellen zur Schweizergeschichte XVIII.), S. 8—22.

²⁾ Im Propstsiegel von 1259 finden sich nur Felix und Regula, s. Siegelabbildungen, Bsg. 3, Nr. 41.

³⁾ Urk. B. III. Nr. 1255, S. 334 f.

denn nach 1225 verschwindet Gruperantius wieder aus dem Stadtsiegel, um erst 1348, und dann bleibend, wiederzukehren¹⁾.

Wie nun also der Karlskultus durch eine Initiative von oben her aufkam, so derjenige des Gruperantius, der immerhin noch rätselhaft bleibt, wohl, wie wir vermuten, durch eine solche von unten heraus. Beide aber entsprachen dem in Volk und Klerus herrschend gewordenen, gesteigerten kultischen Bedürfnis und sind insofern recht symptomatisch.

Es ließen sich noch viele Beweise von diesem rituellen Eifer geben, von kirchlichen Bruderschaften, Altarstiftungen, Errichtung von Kaplaneien und Pfründen, von kirchlichen Vergabungen und Stiftungen von Jahrzeiten, ferner von Ablässen, von Steigerung des Marienkultus, endlich auch von Wallfahrten²⁾. Von all diesen Dingen geben die Zürcher Urkunden sprechende Zeugnisse. Dies sind im allgemeinen die Richtlinien, in denen sich nun das kirchliche und religiöse Leben bis zur Reformation bewegt.

Wir sind uns seit der Reformation, und besonders seit der Vertiefung evangelischen Lebens im neunzehnten Jahrhundert, gewöhnt, solche Äußerlichkeiten gering einzuschätzen und auf Symptome der Verinnerlichung religiösen Lebens das Hauptgewicht zu legen. Vielleicht nicht immer ganz mit Recht. Treffend hat Ranke einmal den Gedanken angetönt³⁾, daß auch solche äußerliche Übungen zu wirklicher Religion sich gestalten, das

¹⁾ S. Siegelabbildungen zum Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich (herausgegeben von Schweizer & Zeller) Bsg. 1—3. Bild: Bsg. 1, Nr. 57, 58. — Eine Verfassungsänderung mag ja, wie Paul Schweizer meint, dazu geführt haben; aber bezüglich der Figur zeigt sich doch Unsicherheit.

²⁾ Von einer Wallfahrt nach Spanien (Sant Jago) meldet Urk. B. IV. Nr. 1734.

³⁾ In der Schilderung Philipp's II. in dem Buche „Die Osmanen und die spanische Monarchie“.

Innere berühren und das Leben bestimmen können. Wir Protestanten dürfen darin nicht ungerecht sein. Allerdings wird man nicht verkennen, wie sehr durch diese Richtung die Gefahr des Übergangs zu einer mechanischen, toten Wertheiligkeit nahegelegt wird. Aber ebenso wenig darf vergessen werden, wie viele im Stillen wirkende echt christliche Lebenskraft sich hinter diesen Äußerlichkeiten verbirgt und sich unseren Blicken entzieht, da sie der Natur der Dinge nach nicht in äußeren Dokumenten sich offenbaren konnte.

Dieser verstärkte kirchliche Eifer, nicht zum mindesten ein Ergebnis der Tätigkeit jener neuen demokratischen Orden, hat denn indirekt auch jene, von der Hierarchie unabhängige, religiöse Stimmung und Empfänglichkeit begründet, ohne welche die segensreiche Reformation des sechzehnten Jahrhunderts nicht denkbar wäre.

* * *

Kirche und Geistlichkeit führen uns zum Schluß noch auf das Bildungswesen. Auch da begegnen uns große Umwandlungen, entsprechend dem schon charakterisierten Zeitgeist. Bisher waren Kirche und Geistlichkeit die ausschließlichen Träger von Bildung und Kultur gewesen. Jetzt macht sich ein bedenklicher Verfall in der Bildung des Klerus bemerklich, und allmählich ringt sich eine verheißungsvolle Laienkultur empor.

Im allgemeinen war — wenige Ausnahmen abgerechnet — die Blüte der gelehrten Bildung in den Kreisen der Kleriker dahin. Wohl gab es noch gelehrte und gebildete Geistliche¹⁾;

¹⁾ In Bologna studierende geistliche Herren werden erwähnt: Urk. B. IV. Nr. 1315. Bücher eines Zürcher Chorherren, Deutpriesters in Altendorf (Utri) (scholastisch-theologische Hand- und Lehrbücher) werden aufgeführt: Urk. B. V. Nr. 1863.

aber die frühere Frische dieser Gelehrsamkeit „hatte einem ärmlichen und dünnen Formelwesen Platz gemacht, das der fanatische Eifer der jüngsten Mönchsorden nur befördern konnte. Klägliche Unwissenheit beherrschte den größten Teil des Klerus“¹⁾. Wird doch 1291 in einer Urkunde von St. Gallen das Geständnis abgelegt, daß Abt und Konvent dieses einst durch Pflege der Bildung glänzenden Stiftes, alle insgesamt, der Kunst des Schreibens völlig unkundig seien²⁾.

In einer solchen Zeit literarischer Dürre und Öde auf dem Boden der Kirche machte man in Zürich eine höchst anerkennenswerte Anstrengung, die Schule am Grossmünsterstifte, die nach der Tradition auf Karl den Großen sich zurückführen sollte, zu heben. Vor der Mitte des Jahrhunderts stellten die Propste, Heinrich Manesz und Heinrich von Klingenberg, den für jene Zeit gelehrt Chorherrn Conrad von Mure als Schulmeister (scolasticus)³⁾ und 1259 als cantor (Gesangsleiter) an (allerdings ohne daß er nun in sich beide Ämter vereinigt hätte). Das Amt des Schulmeisters wurde dann einem Magister Beroldus von Konstanz übertragen und 1271 so neu gestaltet, daß der vom Kapitel gewählte „Scholastikus“ ihm gut dünkende Anordnungen über die Schule und den Schulmeister (rector puerorum) zu treffen habe; es wurde also ins Amt eines „Schulherrn“ umgestaltet⁴⁾; ein besonderes Haus wurde Sitz desselben (die spätere Leutpriesterei an der untern Kirchgasse, §.

¹⁾ G. v. Wyss, Zürich am Ausgange des dreizehnten Jahrhunderts. Zürich 1876, S. 22.

²⁾ Urk. B. VI. S. 103; vgl. auch das. S. 221.

³⁾ Als solcher wird er schon 1237 erwähnt, s. oben S. 32 und Brunner, S.: „Die Ordnungen der Schulen der Propstei und der Abtei Zürich im Mittelalter“ (Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, Jahrgang IX, 1899, Heft 4. Berlin, Hoffmann & Co., S. 274).

⁴⁾ Urk. B. IV. Nr. 1476.

oben S. 7). Die Einkünfte des Amtes wurden 1273 neu geordnet¹⁾ und kurz darauf Stellung und Einkünfte gegenüber denjenigen des Schulmeisters am Fraumünster gesichert²⁾. Es sind das doch wenigstens einige Zeugnisse von neu aufflackern- dem Leben der Zürcher Schule, das aber nicht langer Dauer sich erfreute. Es war nur ein vorübergehendes Sich-ermannen!

Jener Conrad von Mure³⁾, Verfasser geschichtlicher, naturkundlicher, kirchlicher und philosophischer Werke in lateinischer Sprache und Besitzer einer ansehnlichen Bibliothek, gestorben 1281⁴⁾, war das bedeutendste gelehrte Licht in geistlichen Kreisen, das damals in Zürichs Mauern sich fand, in dieser Hinsicht nach rückwärts und vorwärts fast eine Oase in der Wüste zu nennen. Er lebte in der Zeit des aufkommenden Karlskultus und ihm, dem geschichtskundigen Gelehrten, mag es zu verdanken sein, daß Karls des Großen Bild am Münster angebracht ward (s. S. 32). Von anderweitigen wissenschaftlichen Leistungen der Geistlichen ist uns nichts bekannt⁵⁾.

Während aber die geistliche gelehrte Bildung im Aussterben begriffen war, erstand eine Laienbildung, deren Träger zunächst ritterliche Kreise waren. Die Kreuzzüge und ihre umgestaltenden Folgen bewirkten, daß man von ausschließlich kirchlichen Interessen sich abwandte und, in fröhlichem Genüß, der „Frau Welt“ zu huldigen begann⁶⁾. Aus dieser weltfreudigen

¹⁾ Urk. B. IV. Nr. 1523.

²⁾ Das. IV. Nr. 1594.

³⁾ S. Biographie v. P. Gall Morell. (Neues Schweiz. Museum, Zeitschrift für humanistische Studien und Gymnasialwesen der Schweiz, Bd. 5, 1865.) G. v. Wyß, Allgemeine deutsche Biographie XXIII. 57 f.

⁴⁾ Seine Jahrzeit s. Urk. B. III. Nr. 1220.

⁵⁾ Für das sittliche Leben in Kreisen des Klerus ist charakteristisch, daß dieser Meister Conrad und ein anderer Chorherr uneheliche Kinder hatten, s. Urk. B. IV. S. 49.

⁶⁾ Steinhäusen, Geschichte der deutschen Kultur, 1904, S. 225 ff., 236 f.

Richtung, einer anderen Strömung im geistigen Leben der Zeit neben der religiösen, ging der „Minnegesang“ hervor. Schon mit dem zwölften Jahrhundert setzt diese ritterliche Dichtkunst in heimischer Sprachform in deutschen Landen ein; bei uns in Zürich erreicht sie ihre Blüte in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts. Eben in der Zeit jenes Conrad von Mure „beherbergte Zürich einen glänzenden Kreis von weltlichen und geistlichen Herren und Frauen, der sich die Pflege der deutschen Poesie und namentlich die Erhaltung der Erzeugnisse einer kurz vorausgegangenen großen Epoche angelegen sein ließ“¹⁾. Mittelpunkt dieses Kreises sangeskundiger oder gesangliebender Personen bildeten die Fürstäbtissin Elisabeth von Wezikon (1270—1298)²⁾ und ihre Verwandten, der Bischof Heinrich von Klingenbergh und Ritter Albrecht von Klingenbergh. Zu dieser Gesellschaft gehörten Friedrich und Kraft von Toggenburg, Lütold VII. von Regensberg, die Äbte von Einsiedeln und Petershausen, namentlich aber die beiden Manesse, Rüdiger II. (gestorben 1304) und sein Sohn Johannes, Chorherr und Kustos (Schatzmeister) am Grossmünster (gestorben 1297)³⁾. In der Wohnung des Ritters Rüdiger Manesse, der an der Seite des Grafen Rudolf von Habsburg „in manchem Gefechte für die Vaterstadt seine tapfere Klinge führte und während fast fünfzig Jahren unter den ersten ihres Rates“ saß⁴⁾, dessen Gedächtnis eine Denktafel über den Ruinen seines einstigen Landsitzes „Manegg“ festhält — fand die heimische Dichtkunst eine Stätte vorzüglicher, liebevoller Pflege. Von ihm

¹⁾ Bächtold, Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz, S. 142.

²⁾ S. G. v. Wyß, Geschichte der Abtei Zürich, S. 81 f. und Bächtold, a. a. O., S. 165.

³⁾ Bächtold, Zürcher Minnesänger im Zürcher Taschenbuch für 1888.

⁴⁾ G. v. Wyß, Zürich am Ausgange des dreizehnten Jahrhunderts S. 23.

berichtet der Zürcher Dichter Hadlaub, daß er die besten Lieder und Dichtungen sammle und ein Liederbuch angelegt habe, so reichhaltig, wie man es nicht wieder im Königreiche finden könne.

1. Wo kann man finden so manch' Gedicht?
Man findet ihr nicht im Königreiche
Was man in Zürich sehen kann.
Man übt da viel den Meistersang.
Der Manesz rang gar tugendreiche,
Daß er das Liederbuch gewann.
Seinem Hof mögen Sänger sich neigen,
Ihn preisen, sei's an welchem Ort.
Denn Sang hat Stamm und Wurzeln dort,
Und wo ihm ein Ort gut Lied würd zeigen
Er würde darnach fort und fort.
2. Sein Sohn, der Küster, nimmt auch gar
Des Sanges wahr; manch Lied der Minne
Die Herren gut gesammelt ha'n
usw.¹⁾

Noch sind uns an verschiedenen Orten herrliche Handschriften von solchen Liedersammlungen erhalten, mit Bildern der Dichter, deren Produkte hier Aufnahme fanden, Kunstwerke von ausgezeichneter Pracht und strahlendem Farbenglanz, Zeugnisse des verfeinerten Kunstgeschmackes und der Farbenfreudigkeit dieses Zeitalters der ritterlichen Kultur²⁾. Ob diese noch erhaltenen Handschriften aber von den Manesse stammen und — wenn nicht — welche von ihnen sich auf die Manesse oder die von ihnen veranstaltete Sammlung als Quelle zurückführen lassen, ist eine vielumstrittene Frage der Literaturgeschichte. Für die Geschichte des literarischen Geschmackes in Zürich dürfte noch von Wert sein, zu wissen, daß derselbe Rüdiger Manesse sich eine Hand-

1) G. v. Wyß a. a. O., S. 24 f.

2) Vgl. über das künstlerische dieser Handschriften den trefflichen Aufsatz von R. Stahn: „Studien über die Pariser Liederhandschrift“ („Kunst- und Wanderstudien aus der Schweiz“ 1883), S. 79 ff.

ſchrift des Schwabenspiegels, eines bekannten, für Süddeutschland geltenden populären Rechtsbuches, anfertigen ließ¹⁾). Es fehlte also auch nicht an Interesse für die Rechtsliteratur.

Der Abschreiber des genannten Buches ergeht sich in folgendem schönen Lobe des Zürcher Ritters (s. G. v. Wyß, Zürich, „Am Ausgange des dreizehnten Jahrhunderts“):

„Der Herr, dem dies Buch gehöret,
Ist Herr Rüdiger der Manesse.
Von Zürich, ein Ritter wohlgenannt.
Denn so ist es um ihn bewandt,
Daß er auf die Gerechtigkeit
Zu jeder Zeit voll Freudigkeit
Völlig setzt seinen Mut.
Davon mög Ehre denn und Gut
Gott ihm schenken allezeit!“

Die nämliche Person, die uns den literarischen Ruhm der Manesse verkündet, Johannes Hadlaub, ist, obwohl bürgerlichen Standes in Zürich, der hervorragendste Repräsentant der ausgehenden Ritterdichtung des Mittelalters²⁾. Der wackere „Meister“, um 1300 lebend, ist uns durch Gottfried Kellers farbensatte Zürcher Novelle wieder in lebendige Nähe gerückt worden. Geschichtlich ist sonst wenig Sicheres von ihm bekannt, wenn er auch in seinen über fünfzig erhaltenen Liedern mannigfache Stimmungen und Erlebnisse kundgibt. Seine Liebes- und Herzensgeschichten offenbart er uns, „mit reizender Naivität geschildert“, in Anlehnung an die Weise älterer ritterlicher Minnesänger³⁾, und nicht minder versucht er sich, durch einen Besuch in Österreich angeregt, in der sogenannten höfischen Dorfpoesie. „In der klaren Seele dieses Dichters hat“, wie Uhland sagt, „der scheidende Minnesang noch einmal sein freundliches Licht

¹⁾ Altes Zürich II. 268, Anmerkung 1.

²⁾ Bächtold a. a. O., S. 164—168.

³⁾ Proben s. meine Geschichte der Schweiz, I⁴. S. 469 ff.

gespiegelt.“ Er ist der letzte Vertreter einer allgemein verbreiteten geistigen Richtung im Mittelalter und vertritt doch als Bürgerlicher schon eine neue Zeit. Die Bildung dringt in bürgerliche Kreise, und schon beginnt auch in Zürich, im Gegensatz zu der bisher allgemein üblich gewesenen geistlichen lateinischen Geschichtsschreibung eine solche bürgerlicher und deutscher Art¹⁾.

Welch schöne geistige Frische und Höhe, die das Zürich des dreizehnten Jahrhunderts offenbart! Die Fülle von Ideen, wie sie die Berührungen mit dem Morgenlande durch die Kreuzzüge brachten, tritt uns auch in den, im dreizehnten Jahrhundert vollendeten Baudenkämlern unserer Kirchen, diesen herrlichen Erzeugnissen der bildenden Künste entgegen, ganz besonders in dem so unvergleichlich zierlichen, reizvollen Kreuzgang und dem Hauptportal des großen Münsters mit ihrer humorvollen Plastik.

* * *

Wir haben das Bild des damaligen Lebens in den Grundzügen skizziert, und überall, in den politisch-bürgerlichen, sozialen, wirtschaftlichen und kirchlich-geistigen Erscheinungen der Epoche trat uns der große Umschwung zum Emporstrebem der Laienwelt, zum Erstarken, Schaffen und selbsttätigen Eingreifen des dritten Standes entgegen. Diese Umwälzung ist die Grundlage einer neuen Kulturrepoche geworden, und das dreizehnte Jahrhundert kann, allgemein betrachtet, in manchem schon als ein Übergang vom sogenannten Mittelalter zur sogenannten Neuzeit gelten.

Für Zürich selbst aber bildet genannte Epoche einen der gehaltvollsten Zeiträume vor dem ungleich bekannteren vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert.

¹⁾ Freilich anfangs bloß in Form von kurzen historischen Notizen (z. B. von Ulrich Krieg zum Adler) s. G. v. Wyss, Geschichte der Historiographie in der Schweiz, S. 95 f.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
1. Einleitung: Die Quellen	1— 3
2. Das äußere Stadtbild, Umrisse, Gassen und Quartiere . .	3—11
3. Innere Ansicht; Sitten und Unsitten; Sorge des Rates für öffentliche Wohlfahrt	11—18
4. Bevölkerung, Standesklassen, Beschäftigung, Handel und Ge- werbe	18—25
5. Kirche, Klöster, Heiligendienst (Berehrung des heil. Karl und des Exuperantius), religiöser Charakter der Zeit	25—37
6. Bildungswesen (kirchliche, ritterliche und bürgerliche Kultur)	37—43
Schluß	43
